

# Jahresbericht der Denkmalpflege Graubünden : Vorwort

Autor(en): **Rutishauser, Hans**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und  
der Denkmalpflege Graubünden**

Band (Jahr): - **(2002)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Vorwort

Graubünden ist reich an bedeutenden Objekten der Baukultur. Neben den anerkannten Baudenkmalern wie Kirchen, Klöstern, Schlössern, Burgen, Bürger- und Bauernhäusern gehören hierzu auch die Ökonomiebauten, deren vielfältiger Bestand gerade in unserem Alpenkanton ein typologisch einzigartiges Kulturgut darstellt. Der gewaltige, oft gewaltsame Umbruch unserer Landwirtschaft bedingt einen immer rascheren Wandel in der landwirtschaftlichen Bodennutzung und damit auch bei den landwirtschaftlichen Bauten. Vor allem ausserhalb der dörflichen Bauzonen werden Tausende von Stallscheunen funktionslos. Im besseren Fall verschwinden sie aus der Kulturlandschaft, im schlechteren Fall werden sie zu Ferienhäusern umgenutzt und bis zur Unkenntlichkeit verschandelt. Das seit dem Jahr 2000 geltende eidgenössische Raumplanungsgesetz sucht den Umgang mit diesen Gebäuden zu steuern. Zu diesem Zweck sind ausserhalb der herkömmlichen Bauzonen drei neue Kategorien festgelegt worden: Erhaltungszonen, Kulturlandschaften mit landschaftsprägenden Bauten sowie schützenswerte Einzelbauten. Die Idee des Gesetzgebers geht dahin, den Verlust der

kulturhistorisch wertvollen Bauten und Baugruppen zu verhindern. Meist ist dies nur mit einer geänderten oder angepassten Nutzung möglich, was wiederum mit der Bestimmung kollidiert, wonach das zu erhaltende Bauwerk in seiner Substanz, Erscheinung und Typologie nicht wesentlich verändert werden darf. Es gilt demnach abzuwägen, welche Eingriffe, Zutaten und Änderungen am historischen Gebäude möglich und verantwortbar, also gesetzlich zulässig sind.

Raumplanerische Bestimmungen zur Rettung der wertvollen Ökonomiebauten sind unerlässlich, aber nur sinnvoll anwendbar, wenn bei baulichen Massnahmen eine intensive Bauberatung durch bauhistorisch versierte Fachleute stattfindet. Diese müssen vom Bauwilligen bereits bei der Projektierung, aber auch bei der Bauausführung beigezogen werden.

Nur im Gespräch zwischen Bauherren, Behörden, Baufachleuten und Bauberatern können gültige Lösungen gefunden werden, welche die historische Bausubstanz eines Baudenkmals sowohl aussen wie auch innen bewahren und auch die Umgebung schonen.